

Stellungnahme zum Postulat 309

Bäume für die Altstadt

Mario Stübi, Caroline Rey und Simon Roth namens der SP-Fraktion vom 16. November 2023
Antrag des Stadtrates: Ablehnung, StB 327 vom 1. Mai 2024

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 13. Juni 2024 abgelehnt.

Ausgangslage

Die Postulanten und die Postulantin beschreiben, dass die engen und verwinkelten Gassen der mittelalterlichen Altstadt traditionell kaum einen Baumbestand aufweisen. Entsprechend werde es in der Altstadt – gegenüber anderen Stadtteilen, die mehr Bäume haben – an Hitzetagen heisser als anderswo in der Stadt. In der Altstadt sei eine gezielte Baumpflanzung aus Gründen des Ortsbildschutzes per se ausgeschlossen. Dieses Dogma der Baumlosigkeit sei infrage zu stellen. Es sei zu prüfen, wie bis im Jahr 2030 dauerhaft Bäume auf Plätzen, Gassen und Strassen der Altstadt gepflanzt werden können, als rasche Zwischenlösung sollen auch Hochbeete und mobile Pflanzentröge geprüft werden.

Der Stadtrat teilt die Ansicht der Postulanten und der Postulantin, dass ambitionierte Massnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie (Bericht und Antrag [B+A] 22/2021) und Massnahmen in der Klimaanpassung (B+A 10/2020) nötig sind. Es soll mit geeigneten Mitteln verhindert werden, dass die Altstadt Luzerns zu einer «No-go-Area» wird. Die folgenden Ausführungen legen jedoch dar, dass die klimatische Situation in der Altstadt durch neue Baumpflanzungen nicht wesentlich verbessert wird und dass der Spielraum für neue Bäume kaum vorhanden ist. Ausschlaggebend für diese Beurteilung ist nicht der Ortsbildschutz. Temporäre Massnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas in der Altstadt erachtet der Stadtrat ebenfalls nicht als sinnvoll, da das Kosten-Nutzen-Verhältnis in Bezug auf die Kühlwirkung zu wenig gut ist.

Historische Betrachtung des Baumbestands in der Luzerner Altstadt

Die historische Betrachtung liefert einige aufschlussreiche Feststellungen, wie sich die Baumvorkommnisse in der Altstadt im Laufe der Zeit entwickelt haben. Grosszügige Grünzonen mit reichem Baumbestand umgaben lange Zeit den mittelalterlichen Stadtkern und prägten den nördlichen und östlichen Altstadtbereich. Dabei stand die landwirtschaftliche Nutzung der zahlreichen Obstbäume zur Selbstversorgung der Altstadtbewohnenden im Vordergrund. Die Grünzone zwischen dem Löwengraben (Fortsetzung Grabenstrasse bis zum Falkenplatz) und der Museggmauer wurde bis heute sukzessive in Richtung Museggmauer reduziert und ausgedünnt. Das Stadtgebiet des Grendels und des Schwanenplatzes, des ehemaligen Seearms und Seebeckens, entwickelte sich in der heutigen Form mit dem Schweizerhofquai erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Vorher begleiteten in dieser östlichen Pufferzone tiefe Gärten mit üppigen Baumhofstätten die Häuserzeilen. Bäume sind auch in Innenhofsituationen nachgewiesen. Die Gegend um den Sternenplatz z. B. trug bis in die Neuzeit den Namen «unter den Bäumen», was auf baumbestandene Hof- und Gartenbereiche hinweist. Bis heute sind nur noch wenige Bäume in diesem östlichen Altstadtbereich, inklusive des im Jahr 2021 neu gestalteten Grendels, vorhanden; erhalten sind einzelne Bäume auf dem Stiefelplatz, bei der Peterskapelle und auf dem Kapellplatz, vis-à-vis dem

Schwanenplatz, weiterführend in der Allee entlang des Schweizerhofquais und bei der Matthäuskirche. Am Ufer der Reuss im Süden der Altstadt befinden sich Bäume Unter der Egg und am Mühlenplatz; diese können zum Teil schon im 18. Jahrhundert belegt werden. Die Aufarbeitung zeigt, dass Grünbereiche und Baumgruppen im nördlichen und östlichen Altstadtgebiet (innerhalb der Ortsbilschutzzone A) weitverbreitet waren.



Abb. 1: Ausschnitt aus dem Baumkataster der Stadt Luzern

Im mittelalterlichen Altstadtkern mit den engen Gassen und den eher kleinen Plätzen waren und sind kaum Bäume vorhanden. Auf keinem der Pläne oder Veduten seit dem 16. Jahrhundert sind auf dem Fischmarkt, dem Weinmarkt, dem Kornmarkt oder auf dem Hirschenplatz Bäume abgebildet. Luzern war seit jeher eine bedeutende Verkehrs-, Markt- und Handelssiedlung, die innerstädtische Freiflächen beanspruchte. Gassen und Plätze waren deshalb vorwiegend dem Gewerbe und Handwerk vorbehalten und sollten für Pferdewagen und Fuhrwerke passierbar sein. Die Situation hat sich bis heute kaum verändert: Die Plätze bleiben für das Markttreiben, das Gewerbe und Veranstaltungen, wie etwa die Fasnacht, frei. In der Kleinstadt auf der gegenüberliegenden Seite der Reuss, ebenfalls in der Ortsbilschutzzone A, war und ist die Durchgrünung ausserdem tendenziell grösser. Die Vegetation reduzierte sich zwar über die Jahrhunderte ebenfalls, dank den Baumbeständen am Hirschengraben und beim ehemaligen Franziskanerkloster hat sich die Situation jedoch weniger deutlich verändert.

Rechtliche Grundlagen der Denkmalpflege und des Ortsbilschutzes

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen der Stadt Luzern im Bereich des Ortsbilschutzes bilden das kantonale Gesetz über den Schutz von Kulturdenkmälern vom 8. März 1960 (DSchG; SRL Nr. 595), das kantonale Planungs- und Baugesetz vom 7. März 1989 (PBG; SRL Nr. 735) sowie das Bau- und Zonenreglement der Stadt Luzern vom 17. Januar 2013 (BZR; sRSL 7.1.2.1.1). Die in letztgenanntem Reglement definierte Ortsbilschutzzone A bezweckt den Erhalt des mittelalterlichen Kerns der Stadt Luzern, seiner historischen Bauten in Substanz und Strukturen sowie den Erhalt der bedeutenden Stadtelemente, städtischen Ensembles und Freiräume. Die Altstadt von Luzern befindet sich in der Ortsbilschutzzone A sowie im höchsten Schutzziel des Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS. Das ISOS bildet ein wichtiges Grundlageninstrument bei Planungen für Bund, Kantone und Gemeinden und sichert eine hochwertige Siedlungsentwicklung. Die Altstadt von Luzern befindet sich durch die Gesetze und Verordnungen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene in einer hohen Schutzstufe. Daher bedarf jede Veränderung in der Altstadt, ihrer Strukturen und Freiräume einer genauen Prüfung und einer sorgfältigen Abwägung.

Stadtklimatische Situation

Das Klima erwärmt sich. Die Altstädte sind der Hitzebelastung ausgesetzt. Gemäss den Klimakarten des Kantons Luzern ist die Altstadt vor allem nachts stark überwärmt. Dies wird zum einen auf die fehlenden natürlichen nächtlichen Kaltluftabflüsse¹ und zum anderen auf die gespeicherte Hitze des Tages zurückgeführt. Tagsüber hat die direkte Beschattung einen grossen Einfluss auf das Stadtklima und die Aufenthaltsqualität. Hier lässt sich feststellen, dass die Strassenzüge und zum Teil auch die Plätze in der Altstadt tagsüber durch ihre Hausmauern und die in Ost-West-Richtung verlaufenden Gassen gut beschattet sind. Die Überwärmung am Tag ist in der Altstadt – im Gegensatz zur Nachtsituation – mit den umliegenden städtischen Gebieten vergleichbar. In den Klimakarten ist zudem der kühlende Effekt in Fluss- und Seenähe gut ersichtlich (vgl. Abb. 2).



Abb. 2: Klimakarten Kanton Luzern, Klimaanalysekarte Tag (links) und Nacht (rechts)

Die Reduktion des nächtlichen Hitzestaus in der Altstadt durch Baumpflanzungen wird als gering eingeschätzt. Bäume nützen für die Abkühlung in der Nacht wenig, im Gegenteil: An ungünstigen Standorten gepflanzt, können sie mit ihrem Kronendach die Luftzirkulation behindern und so die Auskühlung verlangsamen. Einzelne Baumpflanzungen sind nur betreffend Schatten und Verdunstung auf den wenigen direkt besonnten Stadtplätzen sinnvoll. Sie würden dort, vor allem tagsüber, zu hochwertigen Aufenthaltsräumen führen und hätten kurzfristig einen positiven Einfluss auf das Stadtklima. Dabei wären die Baumstandorte, die Baumartenwahl und Baumschutzmassnahmen genau zu prüfen. Auf die gesamte Hitzebelastung in der Altstadt würden sich diese jedoch kaum merkbar auswirken, da der klimatische Effekt nur sehr lokal wirksam wäre.

Kaum Spielraum für Baumpflanzungen in der Altstadt

Der Ortsbildschutz ist nur ein Aspekt, der beim Thema «Bäume für die Altstadt» eine Rolle spielt. Um sinnvolle und effektive Massnahmen zur Klimaadaptation in der Altstadt zu beurteilen, ist es sinnvoll, den Blickwinkel auf weitere Themen wie Umweltschutz, Tiefbau, Stadtgrün, Stadtplanung, Feuerwehr, Stadtraum und Veranstaltungen zu erweitern. Besonders relevant sind dabei das Markttreiben und die diversen Veranstaltungen, die in der Altstadt angesiedelt sind, sowie die Boulevardgastronomie. Zudem sind umfangreiche Anforderungen an die Logistik zu erfüllen, was eine freie Zufahrt und Nutzung der Plätze und Gassen voraussetzt. Die Altstadt muss für den Einsatz der Feuerwehr, Sanität, Ver- und Entsorgung jederzeit ungehindert zugänglich sein. Auch Lagerplätze und Innenhöfe dürfen nicht belegt werden, damit die Zufahrtsmöglichkeiten im Notfall nicht erschwert werden. Weiter ist auch der Untergrund der Altstadt stark genutzt, mit Leitungen durchsetzt, von zahlreichen archäologischen Fundstellen belegt, und weitere unterirdische Nutzungen sind bereits vorgesehen (z. B. Unterflurcontainer), sodass kaum ausreichend

¹ Mit Kaltluftabflüssen ist das Abfliessen der in der Nacht abgekühlten Luft gemeint, welche sinkt und in Bodennähe von höher gelegenen Gebieten in tiefere fliesst. Es handelt sich dabei um ein langsames Fliesen in sonst nahezu windstillen Nächten. Dieser Kaltluftabfluss kann die angestaute Hitze des Tages, z. B. zwischen Gebäuden, auflösen und wesentlich zur Abkühlung eines Stadtkörpers beitragen. Durch Hindernisse wie Häuser oder Bäume kann der Kaltluftabfluss jedoch auch völlig zum Erliegen kommen. In der Altstadt von Luzern ist praktisch kein nächtlicher Kaltluftabfluss vorhanden, da die Bebauung zu dicht und quer zum natürlichen Fluss steht.

grosszügige Baumgruben geschaffen werden können. Zudem sorgen Sanierungsarbeiten an Infrastrukturen für wiederkehrende Störungen im Untergrund. Die sehr dichte Ausnutzung unter dem Boden führt zu Konflikten mit Bäumen und ihren Wurzelräumen, die einen Einfluss auf die Vitalität der Bäume und ihre Lebensdauer haben.

Stärkung des aktuellen Baumbestands und Prüfung von weiteren Massnahmen

Der Stadtrat sieht die Sicherung des aktuellen Baumbestands und die Verbesserung der Baumstandorte wie auch die Wahl geeigneter Baumarten als sehr wichtige Massnahmen an, um den Baumbestand in der Altstadt fit für die Klimakrise zu machen und dessen Resilienz zu fördern. Dazu hat er im [B+A 10/2020: «Klimaanpassungsstrategie»](#) das Handlungsfeld «Grünflächen und Biodiversität» und insbesondere die Massnahme 3 «Klimaangepasster Baumbestand und verstärkter Baumschutz» aufgeführt. Im Rahmen dieser Massnahme laufen aktuell die Arbeiten zur Weiterentwicklung des Alleenkonzpts (vgl. B+A 10/2020, S. 36–38). Es ist vorgesehen, im Rahmen dieser Weiterentwicklung den Baumbestand zu stabilisieren und konzeptionelle Überlegungen zu Neupflanzungsstandorten anzustellen. Aus Sicht des Stadtrates wird diese Planung auch dem Anliegen der Postulanten und der Postulantin Rechnung tragen. Die Prüfung der Baumstandorte findet im gesamtstädtischen Kontext statt und ermöglicht so auch einen effizienten Einsatz der Mittel.

Für die Verbesserung des Klimas in der Altstadt, insbesondere in der Nacht, sieht der Stadtrat weitere Themen im Fokus, wie z. B. Wasserläufe, Brunnen, die Pflanzung von bodengebundenen Fassadenbegrünungen und die Entsiegelung von befestigten Flächen. Besonders grosses Potenzial sieht der Stadtrat bei der Rückbesinnung auf die Verwendung von Steinplatten und Kopfsteinpflaster anstelle von Asphalt. Der Stadtrat möchte diese Tradition von ungebundenen, historisch korrekt verlegten (und insbesondere auch behindertengerecht ausgestalteten) Natursteinpflasterungen, wieder vermehrt aufnehmen, da er das Potenzial sieht, dass diese Massnahme in Hitzezeiten einen sehr positiven Einfluss auf einen ausgewogenen Feuchtigkeitshaushalt haben wird. Unter den Steinen gespeichertes Wasser verdunstet nach und nach und kühlt damit die Umgebung. Der Unterhalts- und Pflegeaufwand für eine ungebundene Pflasterung ist sicherlich grösser als bei Asphaltflächen, was aus Sicht des Stadtrates jedoch annehmbar ist.

Im Weiteren werden in der gesamten Stadt Luzern und damit auch in der Altstadt Baugesuche auf ihre Lage bezüglich Hitzebelastung angeschaut. Dazu dient die [Planungshilfe Hitzebelastung](#), die einen breiten Massnahmenfächer enthält. Fast die gesamte Altstadt befindet sich gemäss «[Klimaanalyse – Karten zu den Planungshilfen Hitzebelastung und Durchlüftung](#)» im Bereich einer hohen Hitzebelastung, und entsprechende Massnahmen für «sonnenexponierte Süd- und Westfassaden» sind bei Baugesuchen zu prüfen.

Zwischenlösung Hochbeete oder mobile Pflanztröge

Das Aufstellen von mobilen Hochbeeten und Pflanztrögen ist aus stadt- und mikroklimatischer Sicht keine Verbesserung, da die Pflanzen zu klein sind und kaum eine merkliche Verdunstungsleistung erbringen könnten. Ausserdem zeigt die Erfahrung aus solchen Begrünungselementen, dass die Handhabung (Umpflanzung, Zwischenlagerung, Vandalismus) und der Pflegeaufwand (Bewässern, Düngen, Neubepflanzungen) sehr zeit- und kostenaufwendig sind und in keinem Verhältnis zum Mehrwert stehen. Mobile Zwischenlösungen können jedoch als ein Herantasten an einen permanenten Zustand oder im Rahmen von Zwischennutzungen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität sinnvoll sein. Einige Standorte in der Altstadt sind bereits seit einiger Zeit mit mobilen Pflanzenelementen ausgestattet, wie z. B. der Löwengraben oder der Grendel. Eine umfassende Bepflanzung der Altstadt mit Zwischenlösungen ist aus Sicht des Stadtrates nicht zielführend und wird deshalb nicht weiterverfolgt.

Fazit

Die Altstadt von Luzern bildet ein Konglomerat von Nutzungsansprüchen, die in einem sehr begrenzten historischen Stadtgefüge ober- und unterirdisch zusammentreffen. Die Frage der Baumlosigkeit in der Altstadt ist weit weniger ein Dogma des Ortsbildschutzes als eine komplexe und interdisziplinäre Angelegenheit, die es unter Berücksichtigung der vorherrschenden Anliegen und Nutzungen sowie der geltenden Gesetze, Normen und Reglemente zu betrachten gilt.

Der Stadtrat ist sich der grossen stadtklimatischen Herausforderungen und auch der speziellen Situation der Altstadt mit dem geringen Baumvorkommen bewusst. Aus diesem Grund hat er im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie die Weiterentwicklung des Alleekonzepts bzw. die Massnahme «Klimaangepasster Baumbestand und verstärkter Baumschutz» aufgenommen und wird im Rahmen der anstehenden Arbeiten auch die Möglichkeiten für die Verbesserung der Baumstandorte und mögliche Neupflanzungen in der Altstadt und im gesamten Stadtraum untersuchen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass es nötig ist, weitere Massnahmen ins Auge zu fassen, um das Klima der Altstadt in Zukunft während der Sommermonate positiv zu beeinflussen. Deshalb setzt er sich für weitergehende Massnahmen ein, wie z. B. die Wiederverwendung der ursprünglichen Platten und Pflasterbeläge bei anstehenden Belagssanierungen.

Der Stadtrat teilt das Anliegen der Postulanten und der Postulantin nach einer Verbesserung der stadtklimatischen Situation in der Altstadt. Das Ziel eines angenehmeren Stadtklimas will der Stadtrat mit einer Kombination von Massnahmen aus der Klimaanpassungsstrategie und weiteren erwähnten Massnahmen erreichen. Die im Postulat vorgebrachten Forderungen sind für den Stadtrat nicht zielführend für den Umgang mit der aktuellen Situation. Der Spielraum für zusätzliche Baumpflanzungen in der Altstadt ist aufgrund der vielfältigen Nutzungsansprüche gering. Zudem wäre das Pflanzen von Bäumen auf Plätzen, Gassen und Strassen in der Altstadt bis im Jahr 2030 kein effektives Mittel, um der Hitzeproblematik entgegenzutreten. Von einer Erweiterung der temporären Begrünung sieht der Stadtrat ebenfalls ab, da diese keine nennenswerten Verbesserungen für das Stadtklima bringt und das Kosten-Nutzen-Verhältnis in Bezug auf die Kühlwirkung unzureichend ist. Der Stadtrat steht zwar hinter dem Ziel der Postulanten und der Postulantin, will dieses jedoch auf einem anderen Weg erreichen. Deshalb beantragt der Stadtrat die Ablehnung des Postulats.